

Hansestadt Salzwedel

4. Änderung des Flächennutzungsplans – Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin

Altmarkkreis Salzwedel, Land Sachsen-Anhalt

Umweltbericht

Vorentwurf

Juni 2023

Erarbeitet von

STEINBRECHER u. PARTNER
Ingenieurgesellschaft mbH

Änderungsfläche:	Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin	
Lage	Hansestadt Salzwedel, nördlich des Ortsteils Rockenthin	
Flächengröße	ca. 21 ha	
baurechtlichen Ausgangssituation		
vorbereitende Bauleitplanung	verbindliche Bauleitplanung	Baurechtssituation
- FNP Hansestadt Salzwedel (2019)	- vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 21 „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“ (im Verfahren)	- Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB
Bestehende reale Nutzung	Darstellung im wirksamen FNP	Darstellung in der 4. Änderung des FNP (Entwurf)
- Intensivacker	- ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche	- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
Ziel und Zweck der Planung / Begründung der geplanten Nutzungsänderung		
<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung eines Sondergebiets für die konkrete Nutzung als Solarpark - Vorbereitung der Baurechtschaffung für den Solarpark durch Aufstellung eines Bebauungsplanes (Parallelverfahren) - Leisten eines Beitrags zur regenerativen Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen i.S.d. der europäischen und regionalen Energiepolitik - Nachfrageorientierte Anpassung der Bauleitplanung - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung 		
Bestandserfassung/ -bewertung der untersuchungsrelevanten Schutzgüter		
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Flächeninanspruchnahme: Überwiegend Intensivacker - Teilversiegelter Weg verläuft durch den Geltungsbereich - Hohe Empfindlichkeit gegenüber Flächenversiegelung 	mittel
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenlandschaft: Böden der Grundmoränenplatten und (überwiegend) lehmigen Endmoränen der Altmoränenlandschaften¹ - Bodenart: Lehmsande (ls)² - Natürlichkeit der Böden durch intensive Bewirtschaftung stark eingeschränkt - Mittleres Biotopentwicklungspotential - Sehr geringes bis geringes Ertragspotential³ - Puffervermögen ist als sehr gering bis gering einzustufen⁴ - mittlere Grundwasserschutzfunktion⁵ - hohe Empfindlichkeit gegenüber Flächenversiegelung 	mittel
Wasser	<p><u>Oberflächengewässer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich <p><u>Grundwasser</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserflurabstand ca. 9 – 14 m - Grundwasserneubildung bis zu 242 mm/a⁶ 	mittel

¹ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Staatlicher Geologischer Dienst der Bundesrepublik Deutschland (2016): Bodenübersichtskarte 1 : 200 000 (BÜK 200) – Blatt CC 3126 Hamburg-Ost.

² Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Staatlicher Geologischer Dienst der Bundesrepublik Deutschland: Übersichtskarte Zusammenfassung der Böden, Bodenarten des Oberbodens unter: <https://geoviewer.bgr.de/mapapps4/resources/apps/bodenatlas/index.html?lang=de&tab=boedenDeutschlands>, abgerufen Februar 2023.

³ Geologisches Landesamt Sachsen-Anhalt (1999): Bodenatlas Sachsen-Anhalt – Teil II Thematische Bodenkarte

⁴ Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt: Übersichtskarte der Böden (BÜK400d) unter: <http://webs.idu.de/laqb/laqb-default.asp?thm=buek400> abgerufen im Februar 2023.

⁵ Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt: Flächenhafte Grundwasserschutzfunktion unter: <https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de/#>, abgerufen Februar 2023.

⁶ Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Wasserhaushalt ArcEGMO unter: <https://gld-sa.dhi-wasy.de/GLD-Portal/> abgerufen im Februar 2023.

	<ul style="list-style-type: none"> - Guter mengenmäßiger sowie chemischer Zustand des Grundwassers⁷ - geringes Rückhaltevermögen der anstehenden Böden - mittlere Grundwasserschutzfunktion der Deckschicht - Keine Nutzung des Grundwasserdargebots zu Versorgungszwecken - Keine Betroffenheit eines Trinkwasserschutzgebietes 	
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> - gemittelte jährliche Lufttemperatur (1992 – 2022): 10,65 °C⁸ - gemittelte jährliche Maximaltemperatur (1992 – 2022): 15,81°C⁸ - gemittelte jährliche Minimaltemperatur (1992 – 2022): 5,07°C⁸ - Jahressumme der Niederschläge (1992 – 2022): 383,1 mm⁹ - Mäßiger Beitrag zur bioklimatischen Funktion - Klima der Feldflur <ul style="list-style-type: none"> - Mäßiger Beitrag zur bioklimatischen Ausgleichsfunktion - Bereich mit hoher Windoffenheit - hohe bioklimatische Bedeutung der Acker- und Grünflächen für Kaltluftproduktion¹⁰ - möglicher Kaltluftabfluss von Norden nach Süden - empfindlich gegenüber Verlust von Kaltluftentstehungsflächen i.V.m. Überbauung und Versiegelung - empfindlich gegenüber Zerschneidung möglicher Kaltluftbahnen 	mittel
Arten / Biotop / biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftlich genutzte Fläche - mäßig strukturierter Intensivacker - innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs Gehölzbestände in Form von Feldhecken sowie Baumgruppen im Süden und Westen des Geltungsbereichs - Teilversiegelter Weg innerhalb des Geltungsbereichs - Ruderalflure entlang der Grenzen der Ackerschläge - Faunistische Untersuchung¹¹: <ul style="list-style-type: none"> - Brutvögel: insgesamt 27 Brutvögel innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs nachgewiesen; alle Arten mit Gefährdungsvermerk und / oder Schutzstatus; Neuntöter, Heidelerche als Art des Anhang I der EU VR - Nachweis der Zauneidechse erfolgte außerhalb des Geltungsbereichs <ul style="list-style-type: none"> - Intensivacker ohne Lebensraumeignung - Potentielle Fledermausquartiere befinden sich nördlich des Geltungsbereichs <ul style="list-style-type: none"> - Plangebiet lediglich mit Eignung als Jagdrevier - Nester hügelbildender Ameisen konnten nördlich des Plangebiets kartiert werden - Empfindlichkeit gegenüber Flächenversiegelung sowie Flächeninanspruchnahme und damit einhergehenden Brutstätten- und Habitatverlust - Wiederherstellbarkeit der Biotop in kurzen bis langen Zeiträumen 	mittel
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Nahbereich: Geltungsbereich mit überwiegend durch Landwirtschaft geprägtem Landschaftsbild: Ackerflächen und beschaubarer Gehölzbestand sowie teilversiegelte bzw. vollversiegelte Wege - Fernbereich: großskaliges Landschaftsbild durch ländliche Strukturen geprägt: dörfliche Bebauung, großflächige Ackerschläge sowie Waldflächen - Strukturgebende Elemente des Nahbereichs: Feldhecken und Baumgruppen im Süden und Westen des Geltungsbereichs sowohl innerhalb als auch in unmittelbarer Nähe der Geltungsbereichsgrenzen - Unterschiedliche Sichtbeziehung je nach Position, Einsehbarkeit im Nahbereich vor allem aus östlicher und nördlicher Richtung gegeben - Plangebiet bedingt durch die aktuelle Nutzung ohne Erholungs- und Erlebniswert - Fläche liegt nicht innerhalb eines LSG - Empfindlich gegenüber Verlust strukturgebender Vegetation 	mittel

⁷ Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, EG-Wasserrahmenrichtlinie unter: <https://gld-sa.dhi-wasy.de/GLD-Portal/> abgerufen im Februar 2023.

⁸ Deutscher Wetterdienst: interaktive Karte der Jahresmittel der Stationsmessungen Temp., Referenz Lüchow (ID 3093) unter: <https://cdc.dwd.de/portal/202102121428/mapview>, abgerufen Februar 2023.

⁹ Deutscher Wetterdienst: interaktive Karte der Jahresmittel der Stationsmessungen Niederschlag, Referenz Salzwedel (ID 4373) unter: <https://cdc.dwd.de/portal/202107291811/mapview>, abgerufen Februar 2023.

¹⁰ Altmarkkreis Salzwedel (2018): Landschaftsrahmenplan, Karte 3: Klima, Luft, menschliche Gesundheit.

¹¹ Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Artenschutzrechtliche Einschätzung für die geplante Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Andorf, 28.11.2022.

Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Geltungsbereich ohne Arbeits-, Wohn- oder Wohnumfeldfunktion - Plangebiet bedingt durch überwiegend landwirtschaftliche Nutzung ohne vordergründigen Erholungs- und Erlebniswert - Ressourcenabhängige Nutzung gegeben <ul style="list-style-type: none"> - Umweltnutzung durch landwirtschaftlichen Betrieb (Flächeninanspruchnahme, Nutzung von Acker- und Grünflächen) - Bereich mit Relevanz für Kaltluftproduktion - möglicher Kaltluftabfluss in südliche Richtung - Keine betrachtungsrelevante Empfindlichkeit 	gering
Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Bodendenkmale oder kulturhistorisches Denkmal, keine historische Kulturlandschaft - Keine betrachtungsrelevanten Empfindlichkeiten 	gering
Vorbelastungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche: teilversiegelter Weg verläuft durch Plangebiet - Boden: Bodenveränderung durch mechanische Bodenbearbeitung, Teilversiegelung entlang des Weges - Klima/Luft: ggf. Geruchs- und lufthygienische Belastung durch umliegenden landwirtschaftlichen Betrieb möglich, südlich gelegene Bahntrasse Salzwedel – Uelzen, umliegende Verkehrswege - Flora & Fauna: konventioneller Ackerbau (u.a. Anbau von Monokulturen, Einsatz von Pflanzenschutzmittel und ggf. Mineraldünger sowie aktiver Biomasseerzeugung), Bahntrasse Salzwedel – Uelzen sowie umliegende Verkehrsflächen - Landschaftsbild: Nahbereich: landwirtschaftlich genutzte Fläche, teilversiegelte bzw. vollversiegelte Wege in unmittelbarer Umgebung - Mensch und seine Gesundheit: ggf. durch landwirtschaftliche Nutzung entstehende Beeinträchtigung in Form von Geruchs- und Pestizidemission; Bahntrasse sowie umliegende Verkehrsflächen - Kultur- und Sachgüter: keine betrachtungsrelevante Vorbelastung 		
Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden können		
<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Flächeninanspruchnahme und der damit einhergehenden Neuversiegelung sowie des möglichen Verlustes von Gehölzvegetationen, gehen signifikante Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden, Klima und Luft sowie Tiere und Pflanzen einher. 		

Entwicklungsprognose		
Durchführung der Planung	Nichtdurchführung der Planung	Alternativen
<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung einer Freiflächen-PVA auf einer Ackerfläche - Planungsgebiet im Außenbereich des Ortsteils Rockenthin - Inanspruchnahme von ca. 21 ha Intensivackerfläche als Sondergebietsfläche mit der Nutzung „Photovoltaikanlagen“ - Stärkung des Ausbaus erneuerbarer und nachhaltiger Energie durch nachfrageorientierte Anpassung der Bauleitplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - Baurecht für Photovoltaikanlagen innerhalb des Geltungsbereichs kann nicht geschaffen werden, da der erforderliche Bebauungsplan nicht aus dem FNP entwickelt werden kann - Keine Bodenruhe einer gegenwärtig intensiv bewirtschafteten Fläche - Kein Beitrag zur Gewinnung erneuerbarer Energien 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf Grund Lage im Außenbereich sowie der Exposition ist Standort sehr gut geeignet - Sehr geringes bis geringes Ertragspotential stützen keine weiterführende konventionelle Nutzung als Ackerfläche
Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Baurechtschaffung und städtebauliche Feinsteuerung über einen Bebauungsplan mit Umweltbericht erforderlich und möglich - Inanspruchnahme bereits anthropogen beeinflusster / vorbelasteter Ackerfläche - Ermittlung des Kompensationsbedarfs im Sinne der Eingriffsregelung nach dem BNatSchG und Planung geeigneter Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt zum Entwurf - Prüfung des Lebensraumpotenzials im Sinne des Artenschutzes (§ 44 (1) BNatSchG) und erforderlichenfalls Festsetzung geeigneter artenschutzrechtlicher Maßnahmen erfolgt zum Entwurf 		
Verbleibende Umweltauswirkungen		
<ul style="list-style-type: none"> - Konfliktlösung / Kompensation auf der verbindlichen Planungsebene möglich - Die Beurteilung der verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen, welche sich mit Vollzug aller Schutz-, Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichsmaßnahmen sowie der Einhaltung aller Festsetzungen und Berücksichtigung der gegebenen Hinweise des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergeben, liegen zum Entwurf vor. 		
Übereinstimmung mit Zielvorgaben von Raumordnung, Landesplanung und Landschaftsplanung		
<ul style="list-style-type: none"> - Keine konkreten Zielvorgaben für den Geltungsbereich vorgesehen 		

Monitoring / Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung bzw. die Zulässigkeit von Vorhaben

- Überprüfung der baulichen Entwicklung / planerische Optimierung hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplanverfahren
- Kontrolle der Berücksichtigung der Maßnahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“ zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachhaltiger Umweltauswirkungen